



Mitglied werden

Wir heißen jedes neue Clubmitglied herzlich willkommen. Auf dieser Seite erfahren Sie unsere aktuellen Beitragssätze, weitere Einzelheiten finden Sie in unseren Aufnahmeantrag, auf unserer Homepage unter: www.tc-neulingen.de. oder sprechen Sie unseren Vorstand (info@tc-neulingen.de) an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Jahresbeiträge

(1) Die Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder betragen:

<input type="checkbox"/> Familie mit Kind(ern) bis 27. Lebensjahr sofern in Ausbildung / Studium, ab 18 Jahre mit Nachweis	290,- €
<input type="checkbox"/> Ehepaar ohne Kinder	260,- €
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied mit Kind(ern) bis 27. Lebensjahr sofern in Ausbildung / Studium, ab 18 Jahre mit Nachweis	200,- €
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied ab 18 Jahre	160,- €
<input type="checkbox"/> Zweitmitgliedschaft für Mannschaftsspieler, mit Nachweis der aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein	99,- €
<input type="checkbox"/> Schnuppermitgliedschaft, sofern sie vom 1. TC Neulingen angeboten wird. Abhängig von Trainer- und Platzkapazitäten; Separater Aufnahmeantrag, bitte beim Vorstand erfragen.	99,- €
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied bis 27. Lebensjahr sofern in Ausbildung / Studium, ab 18 Jahre mit Nachweis	80,- €
<input type="checkbox"/> Jugendmitgliedschaft (bis 18 Jahre)	65,- €
<input type="checkbox"/> + pro weiteres Geschwisterkind	35,- €
<input type="checkbox"/> Kleinfeldtennis (bis 10 Jahre) umfasst ein Gruppentraining durch ausgebildete Trainer. Die Abrechnung der Trainerstunden erfolgt separat und direkt mit dem Trainer.	25,- €
<input type="checkbox"/> Passives Mitglied	20,- €

- (2) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Der Beitrag ist jährlich am 20. Mai fällig und wird mittels SEPA-Banklastschriftverfahren abgebucht, Ausnahme Schnuppermitgliedschaft, Verfahren ist im separaten Aufnahmeantrag beschrieben.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen auch wenn die Mitgliedschaft während des laufenden Jahres beginnt oder endet.
- (4) Jeder Trainer / Übungsleiter der seine Lizenz dem 1. TC Neulingen zur Verfügung stellt, wird von der Zahlung des Mitgliederbeitrages und der Ableistung von Arbeitsstunden befreit, sofern der Lizenz-Zuschuss vom BSB den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag übersteigt (Normalfall).
- (5) Die Zweitmitgliedschaft beinhaltet das Recht, mit der gemeldeten Mannschaft zu spielen und an dem Training dieser Mannschaft teilzunehmen. Sie ist von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

Neulingen, den 05. Juli 2020